

# Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **53 (1926)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## C. Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

### 1. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Das Wiesenkomite berichtet unterm 31. August 1926:

Die durchschnittliche Zahl der Zöglinge betrug im Jahre 1925 14. Die Frequenz lässt zu wünschen übrig und zwar aus folgenden Gründen: Das Einzugsgebiet ist zu klein. Zürich, das uns früher die Hälfte und mehr Zöglinge lieferte, muss in erster Linie seine Pestalozzi-Häuser berücksichtigen, die gegenwärtig auch nicht voll besetzt sind. Unser Nachbarkanton besitzt ebenfalls genug eigene Anstalten. So sind wir in der Hauptsache auf unser kleines Ländchen angewiesen. Die Erfahrung aber zeigt, dass manch' schwer erziehbares Kind im Waisenhaus belassen wird, wenns nur einigermaßen geht. Der Kostenpunkt kann kaum von ausschlaggebender Bedeutung sein, denn das wöchentliche Kostgeld beträgt für Appenzeller bloss Fr. 7. —. In diesem Preise sind die Kosten der Konfirmandenausrüstung inbegriffen.

Der Anstaltsbetrieb bewegte sich in gewohnten Bahnen. Er hat, wie dies in der Natur der Sache liegt, Freud und Leid, Erfolg und Enttäuschung gebracht. Jede Erziehungsarbeit ist eine Saat auf Hoffnung. Doppelt schwer ist der Kampf gegen die Hemmungen und Widerstände, die sich aus Anlage, Vererbung und Vorleben der Zöglinge ergeben, wenn unverständige Eltern sich einmischen, die in ihrem Sprössling ihr eigen Fleisch und Blut mit all seinen Mängeln und Gebrechen vergöttern!

Die Rechnung schliesst mit einer Vermögensverminderung von Fr. 4791. 58. An Beiträgen hat die Anstalt erhalten Fr. 200. — von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Fr. 400. — aus dem Alkoholzehntel; an Testaten gingen ein Fr. 416. 80. Wie aus der Rechnung hervorgeht, kann sich die Anstalt nicht selbst erhalten; sie ist nach wie vor auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Wir möchten deshalb mit dem Dank für die erhaltenen Beiträge die Bitte verbinden, die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft möge unserm „Wiesen“ auch fernerhin kräftige Unterstützung angedeihen lassen.

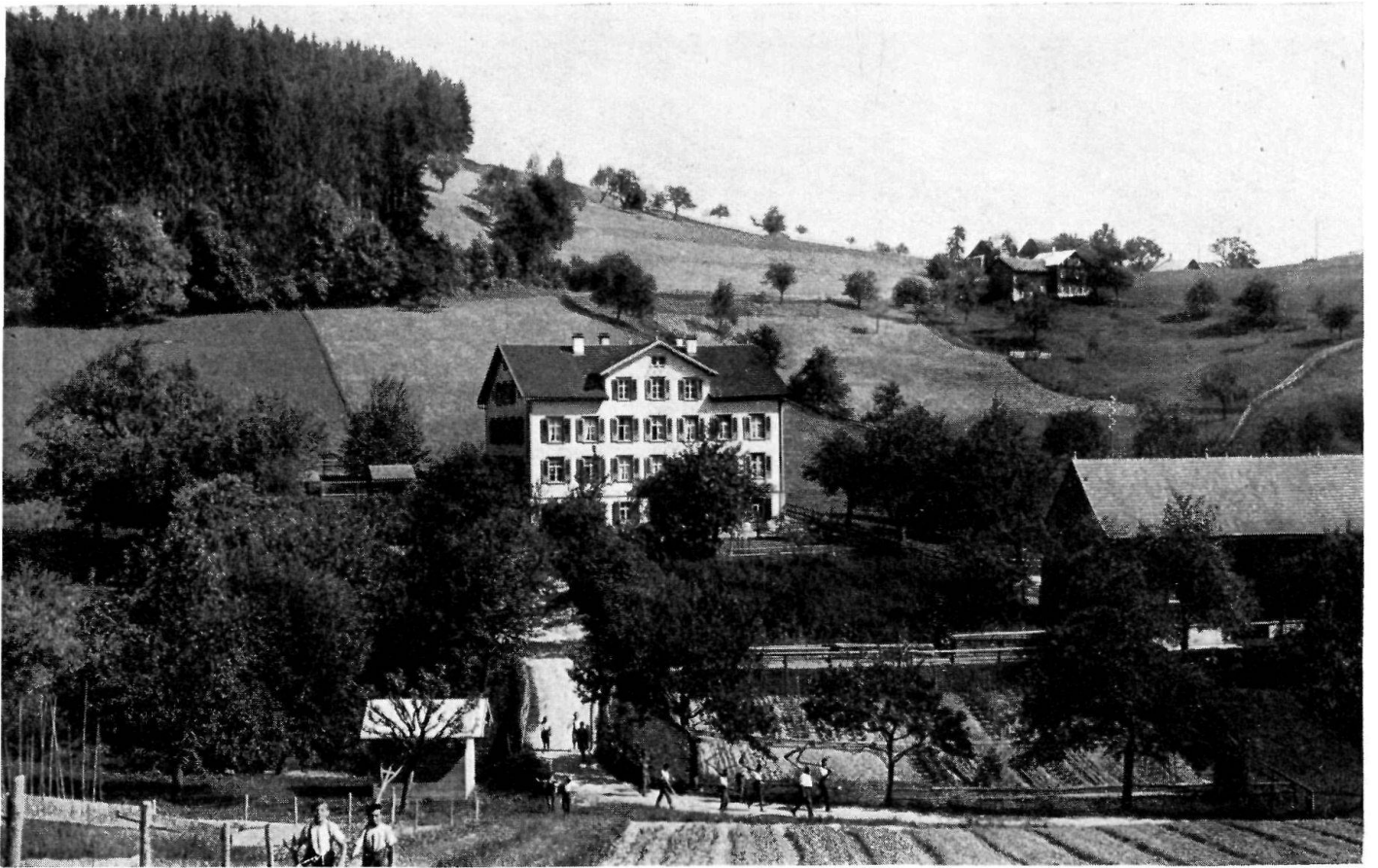
\* \* \*

Es sei uns gestattet, der *Erziehungsanstalt Wiesen* heute mit einigen Worten noch speziell zu gedenken. Die Anstaltsleitung hat im Juni 1925 einen Jubiläumsbericht herausgegeben über den 75jährigen Bestand der Anstalt. Prächtig hat sie sich im Laufe der Zeit aus kleinen Anfängen zu einer Musteranstalt entwickelt, der die Schwächen der Anstaltserziehung nur zum geringen Teil anhaften, weil sie mit ihren 14—20 Zöglingen eigentlich nur eine grosse Familie darstellt, wo ein wünschbares Individualisieren immer noch möglich ist.

Die Entwicklung der Anstalt sei mit Folgendem skizziert: Im Februar 1849 Ankauf des Gutes in Wiesen für 5175 Gulden. 1882 und 1883 Erstellung eines Neubaus, später Zukauf einer Liegenschaft und Arrondierung des Anstaltsareals, Anlegung einer Fahrstrasse, Durchtrainierung sumppigen Landes, Korrektion des Wiesenbaches und Sicherung der Ufer mit Faschinen, Stauung des Wiesenbaches zur Verbesserung des Feuerlöschwesens, später Erstellung einer Hydrantenanlage, Installation der elektrischen Beleuchtung, Erstellung einer freundlichen Knechtenwohnung, Erstellung von zwei Süssgrünfütterkästen, Pflästerung sämtlicher Tränkeplätze, Bau einer Remise mit Wagenschopf, Holzspalterei und kleiner Mostereieinrichtung. In unermüdlicher Arbeit und unter fachmännischer Leitung hat sich der landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt und damit der Wert der Liegenschaft in erfreulicher Weise gehoben.

Als ausgezeichnetes Erziehungsmittel wird neben der Schule die Arbeit in Wiese, Feld und Wald geschätzt. Diese Arbeit schafft nicht bloss einen gesunden Körper, sondern auch wertvolle Grundlagen für den Unterricht und schärft die Sinne für die Naturbeobachtung.

Im Jahre 1873 übernahm die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft auf Gesuch des Komites der Anstalt das Patronat über diese, spendete jährlich 300 Fr. Beitrag und erwirkte einen Staatsbeitrag von 1000 Fr. Im Jahre 1883



Erziehungsanstalt für Knaben in Wiesen bei Herisau  
(Unter dem Patronat der App. Gemeinnützigen Gesellschaft seit 1873).

hat die Gemeinnützige Gesellschaft einen Aufruf für die Anstalt Wiesen erlassen. Gegen 40,000 Fr. wurden daraufhin an den Neubau beigesteuert. Von 1849 bis 1899 beläuft sich die Summe aller Vermächtnisse und Geschenke auf Fr. 205,350. —. Auch seither sind der Anstalt Spenden und Geschenke in bemerkenswerten Summen zugegangen.

Die Erziehungsanstalt Wiesen stellt alles in allem eine von ihrem Komitee ruhig und taktvoll geleitete und von der Erzieherfamilie Frischknecht-Hirt vortrefflich geführte Anstalt dar. Möge sie noch recht vielen jungen Leuten den rechten Lebensweg zeigen und sie wahrhaft glücklich machen! Und möge der gemeinnützige Sinn, welcher die Anstalt geschaffen und ihr seit 75 Jahren zu Gevatter gestanden ist, immer erhalten bleiben!

## **2. Die Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“.**

Das Geschäftsjahr 1925 war für die bei der „Patria“ Versicherten ein ausserordentlich günstiges. Der Gewinnfonds, dem das ganze Jahresergebnis von 2,316,042 Fr. 22 Rp. überwiesen wurde, stellte sich auf Ende Ende 1925 auf 8,780,463 Fr., so dass der Verwaltungsrat einem Antrage des Vorstandes auf Erhöhung der bisherigen Ansätze der steigenden Gewinnsrenten zustimmen durfte. Die Sicherheit der „Patria“ ist eine hervorragende, indem das Deckungskapital für die laufenden Verbindlichkeiten mit reinen Netto-Prämien berechnet ist und keine noch nicht amortisierten Abschlussprovisionen daran in Abzug gebracht sind. Die Verwaltung ist nach wie vor eine äusserst sparsame und die ziemlich unter dem Börsenkurse in die Bilanz eingestellten Wertschriften enthalten eine ansehnliche stille Reserve.

Die Kapitalversicherungen auf den Todesfall beliefen sich am 31. Dez. 1925 auf 43169 Polizen für 143,303,920 Fr. Die Kapitalversicherungen auf den Lebensfall auf 683 Polizen für 1,508,183 Fr. An Versicherungen aus der Hilfsaktion (Karlsruher-Versicherungen) bestanden 3140 Polizen für 12,515,300 Fr. An Rentenversicherungen verzeichnet die Anstalt 350 Polizen für 168,295 Fr.

Die Kapitalversicherungen weisen für 1925 einen Zuwachs von 2018 neuen Polizen für 9,740,260 Fr. auf. Der Totalbestand der Kapitalversicherungen am 31. Dez. 1925 belief sich auf 46992 Polizen für 157,327,403 Fr.

Im Aquisitionsgebiet Appenzell A. Rh. machte sich der schlechte Geschäftsgang unserer Landesindustrie leider empfindlich bemerkbar.

*Trogen*, den 26. August 1926.

Der Abgeordnete der Gemeinnütz. Gesellschaft  
im Verwaltungsrat der Anstalt:

*Dr. O. Tobler*, Obergerichtsschreiber.

### **3. Die kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.**

Die direkte Arbeit dieser kantonalen Institution, zu deren Schaffung die Gemeinnützige Gesellschaft wesentlich beigetragen hat (siehe Jahrbuch von 1916, S. 198), liegt in Berufsforschung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Vermittlung von Übergangsstellen nach Schulaustritt bis zur definitiven Berufswahl, Lehrlingsfürsorge, Lehrentlassenenfürsorge. Dazu kommt noch Berufsberatung und Versorgung solcher, welche aus Stickerei- und Weberei-Industrie umlernen wollen in neue Berufe.

#### *I. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.*

Eine Berufsberatung ist undenkbar ohne eingehendste Berufserforschung. Diese muss sich auf vieljähriges Mitleben in sämtlichen Wirtschaftsberufen stützen können, darf sich aber nicht erschöpfen auf die Verwertung gesammelter Erfahrungen und Beobachtungen, sondern muss sich stets mit der Gegenwart in intimste Fühlung setzen.

Eltern und Kindern in der heute so schweren Berufswahl nach Möglichkeit gut zu raten, ist ebenso verantwortungsvoll wie schwierig, und es kann diese Arbeit wohl allseitig kaum von einem Einzelnen geleistet werden. Wo sie doch einem Einzelnen obliegt, da muss dieser seinerseits einen grossen Kreis von Beratern haben, die ihm in den verschiedenen Berufs- und Wirtschaftsgebieten helfen können, oder an die er seinerseits Hilfesuchende weisen kann. Oft also hat der Berufsberater mit den bei ihm Hilfesuchenden gleichzeitig zu lernen. Herzlich dankbar ist der Vorsteher der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge den Behörden und Privaten für so sehr willkommene finanzielle Hilfe an unbemittelte junge Leute, sodann allen denjenigen, die ihm in seiner Arbeit bereitwillig geholfen haben, junge Leute zu

beraten, allen, welche der kantonalen Berufsberatungsstelle mit wertvoller Auskunft zur Seite standen und auch denjenigen, welche umlernende Ältere aufnahmen, oftmals nicht einmal aus Bedürfnis nach Arbeitskräften, sondern mehr, um solchen Leuten zu helfen. Die Überführung in andere Berufe zwecks Umlernung hat neben den vielen Schwierigkeiten noch eine besondere Aufgabe darin, dass man diese Leute nicht in solche Berufe bringt, die selbst mit Arbeitskräften mehr als genügend versehen sind und so durch ihr Eintreten in den neuen Beruf andere, vielleicht durch Alter oder Gebrechen nicht mehr voll Taugliche, ausstossen würden. Immer schwieriger wird es, zum Umlernen sich Stellende unterzubringen, weil es mehr und mehr auch in den andern Schweizerkantonen schwer wird, die eigenen Leute zu beschäftigen. Die Errungenschaften der Technik, die vielen Zollschranken, Valutaverhältnisse und verminderte Kaufkraft, gewaltige, unter günstigeren Verhältnissen arbeitende Konkurrenz des Auslandes bewirken, neben vielen andern Faktoren, dass die Möglichkeit des Fortkommens selbst den in der Vollkraft der Jahre stehenden, körperlich und seelisch Starken und Gesunden erschwert wird, geschweige denn den Gebrechlichen, Schwachen, Alten oder oft nur ältern Leuten. Wo wollen wir heute hin mit den vielen Jungen, welche grad noch recht waren, in unsern schönen Industrien als willige Hilfskräfte zu dienen und dabei doch ihre Existenz fanden.

Die Tätigkeit der Berufsberatung stellt sich für das Jahr 1925 summarisch wie folgt dar: Zahl der Berufsberatungsfälle: 598. (Die Berufsberatungsfälle sind nicht zu verwechseln mit den einzelnen Berufsberatungen, welche wohl das Vierfache dieser Zahl ausmachen würden).

	Knaben	Mädchen	Total
Zahl der vermittelten Lehrstellen	206	54	260
Zahl der vermittelten Stellen in an- oder ungelernte Berufe .	männlich 168	weiblich 186	354
Zahl der Vermittlungen für Um- lernung älterer Leute in neue Berufe . . . . .	42	25	67
Stellenvermittlung von Lehrent- lassenen . . . . .	31	37	68
	<hr/> 447	<hr/> 302	<hr/> 749

## II. Die Lehrlingsfürsorge.

Diese gliedert sich in die *Lehrlingsberatung* und *Lehrlingshilfe*. Auf die Lehrlingsberatung einzugehen — die Lehrlingsfürsorge erstreckt sich ständig auf viele hundert Lehrlinge und Lehrtöchter — mangelt hier der Raum. Wir müssen uns begnügen, noch einige statistische Angaben über die Lehrlingshilfe beizufügen, da ja auch die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft sich an derselben aktiv betätigt.

Die kantonale Lehrlingsfürsorge hat bedürftigen jungen Leuten zur Ermöglichung einer Berufslehre im Jahr 1925 Fr. 7,632.90 zuwenden können. In dieser respektablen Summe sind die vielen Stipendien, welche von Hilfsgesellschaften, Gemeinden und Kanton an die Hilfesuchenden direkt ausbezahlt, teilweise aber auch noch von der Lehrlingsfürsorge nachgesucht worden sind, nicht inbegriffen.

Eine amtliche Erhebung, welche die kantonale Lehrlingsfürsorge für die Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft 1925 machte, ergab, dass die Hilfsgesellschaften und Gemeinden des Kantons Appenzell A Rh. für Lehr-Stipendien (Studierende inbegriffen) allein Fr. 29,915. — ausgegeben haben. Der Kanton gab im gleichen Jahre für Stipendien an gewerbliche Lehrlinge Fr. 6,790. —, an Studierende Fr. 9,600. —, zum Besuche von Fachkursen Franken 690. —, zusammen Fr. 17,080. — Also sind im Kanton Appenzell A. Rh. im Jahr 1924 an Stipendien Fr. 46,995. — ausbezahlt worden. Von privaten Wohltätern, die ungenannt sein wollen, sowie aus Testaten oder von gemeinnützigen Genossenschaften, Juventute, Firmen, Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, hat die kantonale Lehrlingsfürsorge im Jahr 1925 zu gutfindenden Verwendung Fr. 2,785. — ausgeben können. Es werden solche Beiträge für besonders bedürftige junge Leute, denen nicht vermögliche Wohn- oder Bürgergemeinden helfen können, verwendet. Wahrhaft Ursache genug, recht herzlich zu danken. Viele junge Leute und ihre Eltern haben in dieser bösen Zeit ihre bekannten oder unbekanntem Wohltäter gesegnet.

Der Vorsteher der kant. Berufsberatung  
und Lehrlingsfürsorge:

*Christian Bruderer.*



#### 4. Jahresbericht der Schutzaufsichtskommission.

Unsere Kommission verdient zur Zeit den offiziellen Titel „Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge“ eigentlich nicht, denn gegenwärtig befindet sich gar kein entlassener Sträfling unter unserer Aufsicht. Ein einziger Sträfling, vor der Verurteilung Reisender in Zürich, der mit dem Gesuche um Beschaffung einer Stelle an uns gelangte, ohne aber sich unter Schutzaufsicht zu stellen, konnte durch Vermittlung des kantonalen zürcherischen Schutzaufsichtsbeamten günstig plaziert werden.

Ein uns vom Schutzaufsichtsvereine des Kantons Waadt zugewiesener Gewohnheitsverbrecher, der durch unsere Kommission in Herdern versorgt zu werden wünschte, hatte vergessen mitzuteilen, dass er noch im Kanton St. Gallen eine Zuchthausstrafe abzusitzen habe. Der gute Vorsatz zur Besserung scheint dann nicht angehalten zu haben, denn nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt St. Jakob beging er in Paris einen Diebstahl in sehr hohem Betrage, wofür er nach seiner Flucht in die Schweiz durch unser Obergericht nun wieder zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden ist.

Gesuche um finanzielle Unterstützung, aber ohne Unterstellung unter Schutzaufsicht, werden von uns regelmässig abgewiesen. Es handelt sich dabei auch meist um Elemente, die überhaupt keinen ernststen Willen zur Besserung haben und deshalb keine Patronierung wünschen.

Unsere Zuchthaussträflinge werden auf Wunsch in denjenigen Kantonen unter Schutzaufsicht gestellt, in welchen sie ihre Strafe verbüssen. Den in Gmünden untergebrachten Sträflingen geht die Anstaltsverwaltung in Verbindung mit der Justizdirektion bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit an die Hand, ohne dass die Entlassenen sich unter Schutzaufsicht zu stellen brauchen.

Nötigenfalls erhalten sie dort auch materielle Unterstützung aus einem vom Regierungsrate bewilligten Kredite.

Einfach mittellos auf die Strasse gestellt wird kein Entlassener; wenn einer die angebotene Hilfe ausschlägt, obwohl sein Fortkommen für die nächste Zeit nicht gesichert ist, so erfolgt Zuführung an seine Heimatbehörde.

Der Mitgliederbestand unserer Kommission ist der gleiche geblieben wie im Vorjahre.

Die meisten Geschäfte wurden auf dem Zirkulationswege erledigt. Die Kommission hielt eine Sitzung ab, wie übrigens schon seit Jahren, wenn keine ausserordentliche Geschäfte zu erledigen waren.

Die heute der Schutzaufsicht unterstellten Personen sind ausnahmslos von den Gerichten unter Schutzaufsicht gestellte Verurteilte, denen gemäss Art. 142 f. f. Str. P. O. der bedingte Straferlass auf Wohlverhalten hin gewährt worden ist. Die Dauer wird vom Gericht auf 2—5 Jahre festgesetzt und entspricht der auferlegten Probezeit.

Wir haben das Berichtsjahr mit 65 Schützlingen angetreten, nämlich 47 männlichen und 18 weiblichen. Neu hinzu gekommen sind 24 männliche und 11 weibliche Verurteilte.

Ihre Probezeit haben bestanden und sind deshalb im Berichtsjahre aus der Schutzaufsicht entlassen worden fünf männliche und drei weibliche Personen, rückfällig wurden drei männliche und zwei weibliche Verurteilte, die ihre Strafen dann verbüssen mussten.

Der Schutzaufsicht unterstanden demnach am 30. Juni 1926 63 männliche und 24 weibliche Verurteilte mit bedingtem Straferlass, zusammen also 87.

Über das Kassawesen gibt der beigedruckte Kassabericht Auskunft.

Der Präsident der Schutzaufsichtskommission:

*E. Zuberbühler*, Verhörrichter.

## **5. Die kantonale Stiftung „Für das Alter“.**

Im Jahre 1925 wurden an durchschnittlich 334 Greise und Greisinnen in drei Raten total Fr. 23,410. — an Gaben ausbezahlt, und zwar je Fr. 20. — anfangs Februar und auf Pfingsten, und Fr. 30. — auf den Bettag. Wer die Gaben bestellt, gewinnt den Eindruck, dass sie vielerorts grosser Dürftigkeit entgegneten und tiefgefühlten Dank auslösen. Ja, Ja; Alt sein, allein sein und arm sein ist ein schweres Schicksal und glücklich ist die Person zu nennen, welche diesen Nöten durch eine treu zusammenhaltende Familie oder einen Sparbatzen entrückt ist. — Die Gabensammlung pro 1926 wurde zum ersten Mal einheitlich im Monat Oktober

1925 durchgeführt und zwar in allen Gemeinden mittelst Hauskollekte und mit ganz befriedigendem Erfolg. Die Hauskollekte ergab Fr. 21,432.45. Dazu kommen noch Schenkungen mit besonderer Zweckbestimmung im Betrage von Fr. 9,289.65 Rp. und Kapitalzinse. Die appenzellische Presse macht ununterbrochen und namentlich während der Durchführung der Hauskollekte in anerkanntenswerter Weise Propaganda für unsere Stiftung. Das Jahr 1925 bildet einen sehr erfreulichen und weithin leuchtenden Markstein in der Geschichte unserer kantonalen Stiftung, weil die *Lands-gemeinde zu Hundwil* am 26. April 1925 das ihr vorgelegte Gesetz über die staatliche Altersversicherung angenommen und damit ein soziales Gesetz geschaffen hat, das für alle alten Leute wohlthuende Erleichterung und Beruhigung schafft.

Die staatliche Altersversicherung in Appenzell A. Rh. ist also *Tatsache* geworden. Das Gesetz ist am 1. Januar 1926 in Kraft getreten in erster Linie allerdings bloss mit dem „Nehmen“ (Entgegennehmen der Prämien von jährlich 10 Fr. pro Person), es wird aber auch mit dem „Geben“ (der Rentenauszahlung) in 5 Jahren, also mit dem 1. Januar 1931 wirksam werden.

Pro 1926 haben wir das Mindestalter für die Bezugsberechtigung aus der Stiftung auf das Altersjahr 70 angesetzt. Dadurch ist die Zahl der zur Unterstützung angemeldeten Greise und Greisinnen auf 522 angestiegen. Von diesen betagten Leuten sind verheiratet 134, verwitwet 343, ledig 40 und geschieden 5. Der Konfession nach sind 488 reformiert und 34 katholisch; der Heimatzugehörigkeit nach sind angemeldet: 404 Appenzeller, 108 Schweizerbürger anderer Kantone und 10 Ausländer.

• In der für die Kräftigung der kantonalen Foundationen gesetzlich festgelegten fünfjährigen Karenzzeit muss unsere Stiftung durchhalten, und sie wird durchhalten können, weil sie und ihre Schützlinge bei Volk und Behörden grosse Sympathien geniessen. Zum Schlusse wollen wir allen Mitarbeitern im Stiftungsrat, den Korrespondenten und Sammlern in den Gemeinden und der appenzellischen Presse den wohlverdienten Dank aussprechen.

Für den Stiftungsrat,  
der Präsident: *J. J. Tobler.*

## 6. Bericht der Appenz. Volksschriftenkommission.

Die Jahresrechnung der Appenz. Volksschriftenkommission schliesst mit einem kleinen Vermögensvorschlag von Fr. 6. 60 ab. Ohne äusserste Sparsamkeit im Betriebe wäre ein Defizit unvermeidlich gewesen.

Der Bücher-Umsatz ging im Vergleich zum letzten Abschlusse etwas zurück. Die zwei Verkaufsstellen in Rehetobel und Heiden haben zusammen für mehr als 100 Fr. weniger Schriften bezogen als im Vorjahre. Darin liegt wohl ein Hinweis des hemmenden Einflusses der bösen wirtschaftlichen Krisis im Lande auf unsere Tätigkeit. Es bedurfte deshalb grosser Anstrengung, um den Ausfall anderorts nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Die Depothalter in Urnäsch, Waldstatt und Teufen (Dorf) verdienen dabei Dank und Anerkennung. Mehr als 4000 Schriften kamen so wieder unter das Volk. Erfreulicherweise gelang es, bei einem grossen Teil der Lehrerschaft das Interesse für unsere Jugendschriften zu mehren. Das Hauptdepot besorgte mehr als 50 Schriftenabgaben und Sendungen an Lehrer und Schulen oder Schüler. Für das neue Rechnungsjahr wird in dieser Richtung noch bedeutend mehr erwartet, indem nun der Kanton verschiedene Schriften (Begleitstoffe zum Lesebuche) mit 25 % subventioniert.

Wenn wir so die Jugend für gute Lektüre erziehen, wird mit der Zeit auch das Volk mehr Bedürfnis empfinden für gesunde, geistige Kost.

Wir danken der Gemeinnützigen Gesellschaft für ihre Unterstützung, durch welche wir im Sinne der Erziehung und Bildung des Volkes weiterhin segensreich zu wirken vermögen.

*Herisau*, 1. Juli 1926.

Für die Appenz. Volksschriftenkommission:  
*J. Schmid*, Kassier und Depothalter.